

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer  Erbbauberechtigte *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschlusspunkt

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Gemarkung

Flurstück

Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

und dem Netzbetreiber - Stadtwerke Wittenberge GmbH - sowie der damit einhergehenden Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der allgemeinen und technischen Bedingungen für Netzanschluss und Netzanschlussnutzung der jeweils entsprechenden Versorgungsart (Gas/Trinkwasser/Strom/Fernwärme) zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an, sowie dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird, anderenfalls sind alle daraus folgenden Kosten durch Erschwernisse von mir zu tragen.

Ort

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter